

1
H
O
S

JAHRESRECHNUNG

JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung erfolgt ab 2017 in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 21). Zwar wurde operativ ein geringfügiger Gewinn erwirtschaftet; als Non-Profit-Organisation nach Swiss GAAP FER 21 weist Pro Helvetia für das Berichtsjahr jedoch ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Über die gesamte Dauer der Finanzierungsperiode 2016–2020 wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken)	2017
Bundesbeitrag	40'096
Übrige Beiträge	105
Sonstige Erträge	188
Total Betriebsertrag	40'389
Projektaufwand	28'033
Personalaufwand	9'191
Sonstiger Betriebsaufwand	1'830
Abschreibungen	21
Total Betriebsaufwand	39'075
Betriebsergebnis	-1'314
Finanzaufwand (Finanzertrag)	-27
Betriebsfremder Aufwand (Ertrag)	0
Ausserordentlicher Aufwand (Ertrag)	-165
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-1'506
Veränderung Fonds eigene Projekte und Programme	935
Jahresergebnis (vor Zuweisung an freies Kapital)	-571
Zuweisung an freies Kapital	571
Jahresergebnis	0

Aufgrund der im Jahr 2017 erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER (FER 21) wird auf einen Ausweis der Veränderung zum Vorjahr verzichtet.

BILANZ

Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken)	Ziffer- Anhang	31. 12. 2017	1. 1. 2017	Veränderung
Kasse		9	11	-2
Bank		5'397	5'343	54
Flüssige Mittel		5'406	5'354	52
Kontokorrent beim Bund		17'104	15'907	1'197
Übrige Forderungen		313	122	191
Aktive Rechnungsabgrenzung		102	79	23
Forderungen		17'519	16'108	1'411
Total Umlaufvermögen		22'925	21'462	1'463
Mobile Sachanlagen		8	17	-9
Arbeitgeberbeitragsreserve	1	251	262	-11
Beteiligung an PRO HELVETIA EURL, Paris	2	130	166	-36
Total Anlagevermögen		389	445	-56
Total Aktiven		23'314	21'907	1'407
kurzfr. Verpflichtungen für laufende Projekte und Programme Dritte	3	9'193	9'248	-55
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	491	542	-51
Passive Rechnungsabgrenzung		179	122	57
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		9'863	9'912	-49
langfr. Verpflichtungen für laufende Projekte und Programme Dritte		3'064	3'083	-19
Rückstellungen allgemein	5	427	458	-31
Total langfristige Verbindlichkeiten		3'491	3'541	-50
Stiftungskapital		100	100	-
Fonds eigene Projekte und Programme	6	9'592	8'657	935
Freies Kapital		268	-303	571
Total Eigenkapital		9'960	8'454	1'506
Total Passiven		23'314	21'907	1'407

GELDFLUSSRECHNUNG

Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken)	2017
A GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT	
Jahresergebnis vor Zuweisung an freies Kapital	571
Abschreibungen auf Sachanlagen	21
Abnahme / (Zunahme) Forderungen	-1'388
Abnahme / (Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-23
Zunahme / (Abnahme) Verpflichtungen Dritte	-74
Zunahme / (Abnahme) übrige Verbindlichkeiten	-51
Zunahme / (Abnahme) passive Rechnungsabgrenzungen	57
Zunahme / (Abnahme) Rückstellungen	-31
Zunahme / (Abnahme) Fonds eigene Projekte und Programme	935
Total Geldfluss aus Betriebstätigkeit	17
B GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	
Investitionen	-12
Abnahme / (Zunahme) Beteiligungen	36
Abnahme / (Zunahme) Arbeitgeberbeitragsreserve	11
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	35
C GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Zunahme Finanzverbindlichkeiten	-
Abnahme Finanzverbindlichkeiten	-
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-
Veränderung flüssige Mittel (A+B+C)	52
Nachweis «Fonds Geld»	
Bestand an flüssigen Mitteln am 1. Januar	5'354
Bestand an flüssigen Mitteln am 31. Dezember	5'406
Veränderung flüssige Mittel	52

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken)	Stand 1. 1.	Zugang	Abgang	Jahresergebnis	Zuweisung in freies Kapital	Stand 31. 12.
2017						
Stiftungskapital	100	-	-	-	-	100
Fonds eigene Projekte und Programme	8'657	935	-	-	-	9'592
Jahresergebnis	-	-	-	571	-571	-
Freies Kapital	-303	-	-	-	571	268
Total Eigenkapital	8'454	935	-	571	-	9'960

Aufgrund der im Jahr 2017 erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER (FER 21) wird auf einen Ausweis der Veränderung zum Vorjahr verzichtet.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

CORPORATE GOVERNANCE

Unternehmensstruktur

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ist eine unabhängige Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Bern. Die Aufgaben von Pro Helvetia sind im Kulturförderungsgesetz vom 11. Dezember 2009 festgelegt (KFG, SR 442.1).

Organisation

Oberstes Organ von Pro Helvetia ist der vom Bundesrat gewählte Stiftungsrat.

Die Geschäftsstelle der Schweizer Kulturstiftung befindet sich in Zürich. Sie gliedert sich gegenwärtig in die vier Bereiche Förderung, Programme, Kommunikation und Ressourcen.

Im Ausland unterhält Pro Helvetia Verbindungsbüros in Kairo, Johannesburg, New Delhi, Shanghai und Moskau, führt das Centre culturel suisse in Paris (CCS) und finanziert einen Teil des Kulturprogramms der Schweizer Institute in Rom (ISR) und New York (SINY). Ausserdem hält das CCS Paris eine 100%-Beteiligung an Pro Helvetia E.U.R.L., die dem Centre culturel suisse zum Betrieb des Empfanges, einer Bibliothek und eines Schaufensters zur Rue des Francs-Bourgeois in Paris dient.

Revision

Die Revisionsstelle wird vom Bundesrat gewählt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16.11.2016 die OBT AG, Zürich für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 als Revisionsstelle gewählt. Leitender Revisor ist Linus Furrer.

Der Revisionsstelle wird für allgemeine Beratungsdienstleistungen ein Betrag von 5000 CHF und für die Prüfung der Jahresrechnung 2017 ein Honorar von 18 500 CHF vergütet.

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr bei 76,6 Vollzeitstellen (Vorjahr 72,6 Vollzeitstellen).

GRUNDSÄTZE

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnung von Pro Helvetia stützt sich auf die folgende spezifische Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009 (namentlich Art. 42 KFG). Die Rechnungslegung muss sich an allgemein anerkannten Standards orientieren und erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 21).

Die vorliegende Jahresrechnung umfasst neben Pro Helvetia in Zürich auch die Verbindungsbüros sowie das CCS in Paris. Als Berichtsperiode gilt der 1. Januar bis 31. Dezember 2017. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2017.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in tausend Schweizer Franken (kCHF) dargestellt. Kleinere Abweichungen sind rundungsbedingt.

Bewertung von Forderungen

Die Berechnung erfolgte aufgrund des Debitorenbestandes per 31. Dezember 2017 abzüglich der notwendigen Einzelwertberichtigungen.

Bewertung der Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich von den Anschaffungswerten linear über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Die Aktivierungsgrenze beträgt 5000 CHF pro Einzelobjekt und 30 000 CHF bei Sammelanschaffungen. Die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen betragen:

Büroeinrichtungen	10 Jahre
Informatik Hardware	3 Jahre

Verbindlichkeiten für laufende Projekte und Programme

Die Verbindlichkeiten für laufende Projekte und Programme werden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Verbuchung der Verbindlichkeiten erfolgt, sobald ein Fördergesuch gutgeheissen und somit eine unwiderrüfliche Verpflichtung begründet wird.

Rechnungsabgrenzungen

Mit der Rechnungsabgrenzung werden aufgelaufene Aufwände und Erträge, welche noch nicht fakturiert wurden (Rechnung noch nicht erstellt/erhalten), ausgewiesen. Ebenfalls werden bereits bezahlte/gebuchte Aufwendungen für zukünftige Perioden (z.B. vorausbezahlte Mieten/Versicherungen) und erhaltene Erträge für das Folgejahr abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich, d.h. weniger als 50%, oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverpflichtung ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA)

2008 hat Pro Helvetia eine Vereinbarung mit der PUBLICA für die Finanzierung arbeitgeberspezifischer Leistungen getroffen. Per 31. 12. 2017 besteht eine Reserve von 251 kCHF (Vorjahr 262 kCHF). Der Einsatz dieser Mittel erfolgt auf Anordnung von Pro Helvetia.

2 Beteiligung an Pro Helvetia E.U.R.L. Paris

Die Verantwortung für die 100%-Beteiligung an der Pro Helvetia E.U.R.L. liegt beim Centre culturel suisse. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft per 31. 12. 2017 beträgt 111 kEUR.

Beträge in kCHF	2017	2016
Stand 1. 1.	166	5
Kapitalerhöhung	0	161
Neubewertung	-36	0
Stand 31.12.	130	166

3 Kurzfr. Verpflichtungen für laufende Projekte und Programme Dritte

Diese Position beinhaltet die Verpflichtungen aus zugesprochenen Beiträgen für Projekte und Programme, bei welchen in den nächsten 12 Monaten mit einem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

Beträge in kCHF	2017	2016
Pro Helvetia Zürich	8'181	8'337
Pro Helvetia Aussenstellen	1'012	911
Stand 31.12.	9'193	9'248

4 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet unter anderem die Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen in der Höhe von 111 kCHF (Vorjahr 113 kCHF).

5 Rückstellung allgemein

Die allgemeine Rückstellung beinhaltet einerseits nicht bezogene Ferien- und Mehrstundenguthaben des Personals und andererseits eine Rückstellung für Steuerrisiken im Ausland.

Beträge in kCHF	2017	2016
Stand 1. 1.	458	624
Bildung	0	234
Verwendung/Auflösung	31	400
Stand 31.12.	427	458

6 Fonds eigene Projekte und Programme

Der Fonds eigene Projekte und Programme enthält Mittel, welche für bereits genehmigte und fest geplante eigene Projekte und Programme reserviert sind.

WEITERE ANGABEN

Projektkosten nach ZEW0

Die direkten Projektkosten stellen Mittel dar, welche Pro Helvetia für Dritte bereitstellt. Ausserdem fallen darunter Leistungen, die unmittelbar zur Umsetzung der unterstützten Vorhaben beitragen (z.B. direkt einem Projekt zuweisbare Personalkosten). Projektbegleitkosten sind administrative Leistungen, die im kausalen Zusammenhang mit externen wie internen Kulturprojekten anfallen (z.B. Kosten für Konzeption, Beratung und Promotion). Administrationskosten beinhalten alle Kosten, die nicht unmittelbaren Einfluss auf die Projekte haben, aber zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages von Pro Helvetia notwendig sind. Die Berechnungen richten sich nach dem Standard der Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Organisationen (ZEW0).

Beträge in kCHF	2017		2016		Veränderung	
Direkte Projektkosten	31'940	82,1%	29'751	81,3%	2'189	7,4%
Projektbegleitkosten	2'332	6,0%	2'308	6,3%	24	1,0%
Gesamte Projektkosten	34'272	88,1%	32'059	87,6%	2'213	6,9%
Administrationskosten	4'611	11,9%	4'541	12,4%	70	1,5%
Total Aufwand	38'883	100,0%	36'600	100,0%	2'283	6,2%

Eventualverbindlichkeiten

Es sind keine Eventualverbindlichkeiten vorhanden.

Verpflichtung aus Mietverträgen

Der Geschäftssitz von Pro Helvetia wird von der Gebäudeeigentümerin ab 2018 umfassend saniert. Nach Beendigung der Sanierung (geplant 31.7.2019) beginnt ein auf fünfzehn Jahre befristeter Mietvertrag mit Verlängerungsoption. Die gesamte Verpflichtung aus dem Mietverhältnis beträgt 7872 kCHF.

Transaktionen mit Nahestehenden

Der Bundesbeitrag beträgt 40 096 kCHF (Vorjahr 38 816 kCHF). Weitere Transaktionen mit Nahestehenden bestanden im Berichtsjahr nicht.

Entschädigungen an Mitglieder leitender Organe

Den Mitgliedern des Stiftungsrates (inkl. Präsident) von Pro Helvetia wurden im Berichtsjahr insgesamt 57 kCHF (Vorjahr 52 kCHF) und den Mitgliedern der Geschäftsleitung insgesamt 754 kCHF (Vorjahr 849 kCHF) vergütet.

Personalvorsorgestiftung

Pro Helvetia hat sich vertraglich an die Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Im Jahr 2017 wurden Beiträge von Total 1322 kCHF an PUBLICA bezahlt. Der geschätzte Deckungsgrad per 31.12.2017 beträgt 107%.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Bilanz und die Betriebsrechnung wesentlich beeinflussen könnten. Die vorliegende Jahresrechnung 2017 wurde vom Stiftungsrat von Pro Helvetia am 2. März 2018 genehmigt.

Risikomanagement

Pro Helvetia führt im Auftrag des Eigners Bund ein Risikomanagement. Dabei werden Ereignisse und Entwicklungen beobachtet, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben als angeschlossene Organisation haben könnten. Der Risikokatalog wird periodisch geprüft und angepasst.

Pro Helvetia verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

RESTATEMENT DER BILANZ PER 31.12.2016

Umstellung Rechnungslegung

In den letzten Jahren hat sich Pro Helvetia an IPSAS als Rechnungslegungsstandard orientiert. Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Rechnungslegung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 21).

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER als Rechnungslegungsstandard wurde die Bilanz per 31.12.2016 neu bewertet. Dabei wurden folgende Positionen nach ihrem effektiven Wert berechnet:

Arbeitgeberbeitragsreserve

Erstmalige Aktivierung der bisher im Anhang ausgewiesenen Arbeitgeberbeitragsreserve.

Vorsorgeverpflichtung

Vollständige Auflösung der nicht mehr notwendigen Rückstellung Vorsorgeverpflichtung und des versicherungsmathematischen Gewinns/Verlusts nach IPSAS 25.

Verpflichtungen für laufende Projekte und Programme

Berücksichtigung von sämtlichen bereits gemachten Zusagen für Unterstützungen von Projekten und Programmen Dritter.

Fonds eigene Projekte und Programme

Berücksichtigung von gesprochenen Mitteln für bereits genehmigte und fest geplante eigene Projekte und Programme.

Zusammenfassung der das Eigenkapital betreffenden Buchungen:

Beträge in kCHF		
Total Eigenkapital	Stand 31.12. (vor Restatement)	2'768
Neubewertungsreserve	Auflösung	-5'015
Versicherungsmath. Gewinn/Verlust	Auflösung	4'888
Jahresergebnis	Zuweisung in Fonds eigene Projekte und Programme	-2'495
Gewinnvortrag	Zuweisung in Fonds eigene Projekte und Programme	-46
Fonds eigene Projekte und Programme	Gesprochene Mittel für bereits genehmigte Projekte und Programme	8'657
Freies Kapital	Zur freien Verfügung der Stiftung	-303
Total Eigenkapital	Stand 1.1. (nach Restatement)	8'454

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pro Helvetia Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pro Helvetia bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Veränderung des Kapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Sonstige Sachverhalte

Die Jahresrechnung der Pro Helvetia für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle nach dem Standard zur Eingeschränkten Revision geprüft. Die Revisionsstelle hat am 23. Februar 2017 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben.



OBT AG | Hardturmstrasse 120 | 8005 Zürich
T +41 44 278 45 00 | www.obt.ch

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b ZGB in Verbindung mit 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG

Linus Furrer
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Daniel Schweizer
zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. Februar 2018

- Jahresrechnung 2017 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Veränderung des Kapitals und Anhang)

PRO HELVETIA
Schweizer Kulturstiftung
Hirschengraben 22
CH-8024 Zürich
T +41 44 267 71 71
F +41 44 267 71 06
info@prohelvetia.ch
www.prohelvetia.ch

JAHRESRECHNUNG 2017